

stand des Adressaten geschehen sein. Ähnlich wäre die Anrede *bone vir*¹⁾ zu werten. Bedenklicher ist schon eine Wendung, in der Rather auf das Verwerfliche im Verhalten solcher Mönche hinweist, die den Großen dieser Welt mit Schmeicheleien dienen, damit sie von ihnen aufgesucht würden und sie so Gelegenheit fänden, von ihnen Geschenke zu erbitten oder zu erpressen.²⁾ Eine solche Überlegung und Sprache dem Dogen von Venedig gegenüber ist sehr ungewöhnlich und wenig wahrscheinlich, auch wenn es sich um traditionelle allgemeine Ermahnungen zur Demut handelt. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß der entscheidende Satz nicht so eindeutig gehalten ist, daß er nicht eine andere Deutung als die von Morin zuließe. Stünde im Text wirklich: „. . . der³⁾ Doge selbst oder sonst irgendein reicher Weltmann aus seiner Verwandtschaft“, so könnte an der Zugehörigkeit des Petrus zum Dogengeschlecht kaum gezweifelt werden. Doch es heißt wörtlich⁴⁾: „Wenn aber entweder der Dux selbst oder irgendein anderer Reicher dieser Welt oder Euer Blutsverwandter Aussprache mit Euch suchte“, wobei die aut durchaus ausschließenden Charakter haben können, so daß von einer Verwandtschaft mit dem Dux gar nicht die Rede wäre. Ja, man kann aus dem Satz die genau gegenteilige Tendenz herauslesen, nämlich die Kennzeichnung eines sehr großen Standesunterschiedes zwischen dem Dux und dem Adressaten. Es handelt sich im Grunde ja nur um die bekannte Vorschrift, daß der Mönch nicht weiterhin mit seinen weltlichen Verwandten und Bekannten Umgang pflegen soll.⁵⁾ Die Zitierung des Dux könnte darum lediglich den Zweck haben, die unbedingte Geltung und äußerste Schärfe des Verbotes zum Ausdruck zu bringen: „Und wenn

¹⁾ Vgl. Morin S. 82 Z. 3 von unten.

²⁾ Vgl. ebd. S. 84 Z. 21—26: Qui vero adulationibus erga principes huius seculi deserviunt et gaudent, cum ab eis visitantur, libenterque eorum munuscula recipiunt, persepe etiam et exigunt, eosque de peccatis suis ita non commonent, ut aut convertantur aut quietos in cellulis suis habitare dimittant, cui, queso, militant?

³⁾ So übersetzt Morin S. 87.

⁴⁾ Vgl. o. S. 367 Anm. 2.

⁵⁾ Vgl. etwa S. Benedictus von Aniane, *Concordia regularum* c. 31 § 5, Migne 103 Sp. 987; Johannes Cassianus, *Inst.* 4 c. 16, *CSCL.* 17 S. 57f. und ebd. § 3 (=Regula S. Isidori c. 17).